

15. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Wirtschaft, Betriebe und Technologie

72. Sitzung
3. April 2006

Beginn: 14.15 Uhr
Ende: 16.08 Uhr
Vorsitz: Abg. Thiel (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** kommt überein, die unter Vorbehalt stehenden Tagesordnungspunkte 8 und 9 (neu)

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0352](#)
Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG)
Drs 15/4938 (Vorabüberweisung)

Besprechung gem. § 21 Abs. 3 GO Abghs [0351](#)
Trotz guter Zahlen fristlose Kündigung des BSR-Vorstandsvorsitzenden –
Welche Probleme sind dem Parlament bisher verschwiegen worden?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

heute nicht aufzurufen. Auf Antrag des **Abg. Jahnke** (SPD) und nach Gegenrede des **Abg. Dietmann** (CDU), in der die Aktualität der Anträge unterstrichen wird, beschließt der **Ausschuss** darüber hinaus mehrheitlich, Tagesordnungspunkt 2

- a) Besprechung gem. § 21 Abs. 5 (neu § 21 Abs. 3) GO Abghs [0041](#)
Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion über
die Ausmaße der Schwarzarbeit in Berlin – Drs 15/172 –
durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- b) Antrag der Fraktion der CDU [0161](#)
Arbeitsplätze sichern – Schwarzarbeit bekämpfen: Steuerrecht modernisieren
Drs 15/2082
- c) Antrag der Fraktion der CDU [0293](#)
Schwarzarbeit effektiv bekämpfen – Chipkarte in der Bauwirtschaft einführen
Drs 15/3948
- d) Antrag der Fraktion der FDP [0296](#)
Entsenden ohne Gesetz
Drs 15/3991

- e) Antrag der Fraktion der CDU
Im Schatten des Bundes – Initiativen Berlins im Bundesrat
zur effektiven Bekämpfung der Schwarzarbeit
Drs 15/4236

[0315](#)

in Gänze zu vertagen. Die **Fraktion der CDU** hat zuvor angekündigt, zu c) eine Anhörung durchführen zu wollen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Abg. Pewestorff (Linkspartei.PDS) spricht an, dass vier Standorte der Telekom-Privatkundenniederlassung Nordost geschlossen werden sollten, was zur Verlagerung von ca. 700 Arbeitsplätzen aus Berlin und zu langen Wegezeiten für 900 Mitarbeiter führte. Welche Informationen habe der Senat?

Bm Wolf (WiArbFrau) legt dar, die Telekom wolle bundesweit 32 000 Stellen abbauen. In diesem Zusammenhang stünden auch die angesprochenen Umstrukturierungen. Der Standort Holzhauser Straße solle verbleiben. Mitarbeiter der Standorte Köpenick und Lankwitz sollten teilweise zum Standort Holzhauser Straße wechseln, wo noch ca. 180 Arbeitsplätze frei seien, die übrigen Mitarbeiter in Potsdam oder Frankfurt/Oder eingesetzt werden. Die abschließende Standortkonzeption werde bis zum 21. April erarbeitet.

Abg. Pewestorff (Linkspartei.PDS) interessiert, welche Chancen der Senator sehe, in Gesprächen mit der Telekom noch Veränderungen zu Gunsten der Beschäftigten und des Standorts Berlin zu erreichen.

Bm Wolf (WiArbFrau) will sich für eine Lösung im Interesse Berlins einsetzen. Da bereits ein Ergebnis der Einigungsstelle vorliege, scheine ihm die Konzeption, die in einem größeren Zusammenhang stehe, aber „ziemlich festgezurrt“ zu sein. Im Übrigen gehe es um Arbeitsplatzverlagerungen. Die Alternative Frankfurt/Oder sei „ein Problem der Zumutbarkeit“, das im Unternehmen noch behandelt werde.

Frau Abg. Paus (Grüne) bezieht sich auf Kündigungen von Mietern auf dem ehem. Rundfunkgelände Nakpastraße, die der Verpflichtung des Eigentümers zur Erhaltung des Medienstandorts zuwiderliefen. Nehme der Senator die jüngste Entwicklung zum Anlass, endlich Konsequenzen zu ziehen?

Bm Wolf (WiArbFrau) bekundet, dass er den Erwerber des Geländes „ausgesprochen kritisch“ sehe. Es gebe Überlegungen, wie man das Problem „anderweitig lösen“ könne. Dazu wolle er sich aber noch nicht öffentlich äußern.

Frau Abg. Paus (Grüne) fragt, wann der Senator Auskunft geben könne. Sie sehe Handlungsbedarf, zumal die LIMSA – und damit der Steuerzahler – zurzeit noch die gesamten entstehenden Kosten übernehme.

Bm Wolf (WiArbFrau) stellt eine Information in der nächsten Sitzung in Aussicht.

Abg. Dietmann (CDU) bittet um Stellungnahme zur Kündigung des BSR-Vorstandsvorsitzenden. Welche Folgen ergäben sich daraus für das Unternehmen?

Bm Wolf (WiArbFrau) nimmt eingangs zu dem CDU-Besprechungsantrag Stellung, auch wenn dieser Punkt nun abgesetzt sei. Ein gutes Betriebsergebnis sei bei einem im Wesentlichen gebührenfinanzierten Unternehmen, das nach dem Prinzip der Kostendeckung arbeite, nicht verwunderlich. Daher sei es sehr schwierig, ein solches Unternehmen in die Verlustzone zu führen. Im Jahr vor Amtsantritt des ehem. Vorstandsvorsitzenden sei das Betriebsergebnis im Hinblick auf das Effizienzsteigerungsprogramm II negativ gewesen. Es hätten Personalrückstellungen in Höhe von 62 Mio € für Maßnahmen über einen Zeitraum von drei Jahren gebildet werden müssen, die dann in den Folgejahren je nach Inanspruchnahme schrittweise aufgelöst würden. Das negative Betriebsergebnis 2003 generiere also automatisch und zwangsläufig in den Folgejahren ein positives Ergebnis. Dies könne sich niemand „an die Brust heften“.

Der Aufsichtsrat der BSR habe einstimmig beschlossen, den Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden außerordentlich zu kündigen, da er eine nachhaltige und gravierende Störung des Vertrauensverhältnisses festgestellt habe. Der Vorstandsvorsitzende habe den Aufsichtsrat nicht rechtzeitig, vollumfänglich und dem Sachverhalt entsprechend informiert. Hintergrund sei die unterschiedliche Behandlung der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle, die zum Wettbewerbsgeschäft gehörten, im Unternehmen jedoch steuerrechtlich als hoheitliches Geschäft, bei dem keine Umsatz- und Körperschaftsteuer abgeführt würden, behandelt worden seien. Dieses Problem sei dem Vorstandsvorsitzenden seit Sommer 2005 bekannt gewesen. Es habe einen Hinweis durch einen Geschäftseinheitenleiter gegeben. Im Januar 2006 habe der Steuerberater ebenfalls darauf aufmerksam gemacht und angeraten, das Finanzamt und den Aufsichtsrat zu informieren. Bereits bei der Einstellung hätten er [Redner] und die Wirtschaftsprüfer den Vorstandsvorsitzenden darauf hingewiesen, dass die Abstimmung zwischen der Tarifikalkulation und dem Rechnungswesen im Unternehmen eine zentrale Aufgabe sei, da es dort eine Schwachstelle in der Unternehmensorganisation gebe. Dieser Hinweis sei mehrmals wiederholt worden. Dennoch sei genau an dieser Stelle wieder ein Problem aufgetreten. Das Management dieses Themas und die Information des Aufsichtsrats seien nicht akzeptabel gewesen. Er sei am 10. Februar telefonisch über ein steuerliches Problem informiert worden, nicht über die inkonsistente Behandlung, die möglicherweise zu einem Problem auf der Gebühreenseite führe. Das Thema sei dann durch das Aufsichtsratsbüro bearbeitet worden. Am 3. März habe ein Gespräch zwischen ihm und dem Vorstand stattgefunden. Im Nachgang habe der Vorstand einen umfangreichen schriftlichen Fragenkatalog zur Beantwortung erhalten. Bei der Beantwortung sei nicht vollständig und umfassend informiert worden. Einzelne Sachverhalte seien nicht zutreffend dargestellt worden. Obwohl man ausführlich über die inkonsistente Behandlung diskutiert habe, stehe im Antwortbrief, dass es keine Unstimmigkeit im Unternehmen gebe. Nach diesem Briefwechsel habe es eine Anhörung in schriftlicher Form gegeben, die das Problem nicht reduziert habe. Daraufhin habe er es für notwendig gehalten, zu einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung einzukommen. Dort sei auf der Grundlage einer einstimmigen Beschlussempfehlung des Personalausschusses die Entscheidung getroffen worden, den Vorstandsvorsitzenden mit sofortiger Wirkung abzurufen. Bemühungen zu einer einvernehmlichen Auflösung des Vertrages seien gescheitert, da er [Redner] die Forderung des Vorstandsvorsitzenden, nach zwei Jahren Arbeit für drei Jahre Nichtarbeit ausbezahlt zu werden, nicht für akzeptabel gehalten habe. Es habe keine Möglichkeit gegeben, sich unterhalb dieser Forderung zu treffen.

Abg. Jahnke (SPD) greift Pressemeldungen auf, denen zufolge sich der Personalbestand bei Siemens positiv entwickle. Er bitte den Senator um Stellungnahme.

Bm Wolf (WiArbFrau) führt aus, bei Siemens habe es im letzten Jahr einen deutlichen Beschäftigungsaufbau von etwas mehr als 1 000 Mitarbeitern gegeben. Im ersten Quartal dieses Jahres seien es ca. 150 weitere. Dies sei auf eine positive Geschäftsentwicklung in den Energiesparten zurückzuführen. Siemens habe in Berlin wieder über 15 000 Beschäftigte. Dies sei eine gute Entwicklung. Er merke an, dass man in der letzten Woche den 4 000. Mitarbeiter von Berlin-Chemie habe feiern können. Dies zeige, dass am Standort Berlin erfolgreich und international wettbewerbsfähig produziert werden könne.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Lokale Agenda Berlin 21
Drs 15/3245

[0253](#)

Bm Wolf (WiArbFrau) erklärt, das Thema Agenda 21 habe einen langen Vorlauf gehabt; Initiativen von vielen Akteuren in der Stadt seien aufgenommen worden. Die Vorlage beschreibe Zielsetzungen und Projekte, bei deren Umsetzung auf die Freiwilligkeit der Beteiligten gesetzt werde. Das Thema sei nun Gegenstand parlamentarischer Diskussion und Befassung.

Abg. Birk (Grüne) moniert, dass der Senat – wie die Vorlage und die Begründung des Senators zeigten – der Agenda 21 wenig Priorität einräume. Dies betreffe insbesondere den Bereich Wirtschaft, obwohl die Leitbilder und Anforderungen der Agendamacher hier „recht bescheiden“ seien. Der Senat konzentriere sich auf „das Wenige“; er meine, man könne noch mutiger sein. Was werde von dem Wenigen tatsächlich umgesetzt?

Beim Thema „fairer Handel“ beschränke sich der Senat offenbar nur auf den Kaffee. Bei der Vermarktung von Bioprodukten vermisse er eine Prioritätensetzung des Senats. Im Umland finde in großem Umfang Bioanbau statt, so dass sich Berlin als Absatzmarkt anböte. Insbesondere öffentliche Einrichtungen sollten solche Produkte verstärkt abnehmen und anbieten. Mit Polen sei ein gemeinsamer Markt zu entwickeln. – Welche Aktivitäten gingen von den Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit in den Bezirken aus, und welchen Stellenwert räume der Senat diesen Bündnissen ein? Wie würden die Bündnisse, die teilweise auf ABM basierten, gesichert? – Wie habe sich die Umsetzung des Förderprogramms für lokales und soziales Kapital entwickelt? – Das Thema Klimaschutz/Gebäudesanierung vernachlässige der Senat seit Jahren, obwohl dort Arbeitsplatzpotentiale vorhanden seien. Die bauliche Unterhaltung bewege sich ohnehin auf sehr niedrigem Niveau. Sanierungen würden oft nicht unter Nachhaltigkeitsaspekten angegangen, um kurzfristig Geld zu sparen, was aber langfristig zu höheren Kosten führe. Das Thema Solarenergie werde in Berlin verschlafen. Die Verwaltung sei nicht gerade hilfreich, wenn Bürger geeignete Immobilien finden wollten. Möglichkeiten gebe es auch bei Recycling/Wiederaufbereitung von Elektronikschrott. Es sei bedauerlich, dass es Berlin nicht geschafft habe, die Umweltwirtschaft zu einem Cluster zu erheben.

Frau Abg. Holzheuer-Rothensteiner (Linkspartei.PDS) verweist darauf, dass zwischen der Verabschiedung des Entwurfs und der heutigen Beratung längere Zeit vergangen sei, so dass sich die Frage stelle, welche Empfehlungen im Entwurf noch aktuell seien. Eine Schwierigkeit für die Beschlussfassung sei, dass es sehr viele kleinteilige Empfehlungen und sehr unterschiedliche Vorstellungen und Prioritäten gebe. Die Koalitionsfraktionen wollten die Vorlage daher heute zur Kenntnis nehmen und im federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung erarbeiten.

Abg. Jahnke (SPD) hält fest, dass die Vorlage eine gute Grundlage sei. Es treffe nicht zu, dass die Arbeit der Mitglieder des Agendaforums keine Beachtung finde. Allerdings wollten die Koalitionsfraktionen noch Änderungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz einbringen. Gebäudesanierung, Klimaschutz, Solarenergie usw. seien sehr wichtige Themen; hierzu gebe es bereits eine Beschlusslage.

Frau Abg. Paus (Grüne) erwidert, dass hier noch gar nichts beschlossen worden sei. Der Senat habe zu den Empfehlungen des Agendaforums Stellung genommen. In einer Anhörung zum Thema sei eine breite Enttäuschung über die Stellungnahme des Senats deutlich geworden. Das Parlament sei gebeten worden, sich des Themas intensiver anzunehmen, was die Koalitionsfraktionen zugesagt hätten. In einer übergreifenden Arbeitsgruppe hätten die Koalitionsfraktionen Vorschläge erarbeiten wollen. Sie stelle fest, dass bis heute nichts Konkretes vorliege. Es gebe allenfalls einen Entwurf im Computer des Abg. Dr. Rogall, der evtl. demnächst das Licht der Öffentlichkeit erblicken werde. Der Agenda-21-Prozess habe – auch im Parlament – ein breiter Prozess sein sollen, der das Land Berlin in Sachen Nachhaltigkeit voranbringe. Dieser Prozess sei aus ihrer Sicht gescheitert. Deshalb habe ihre Fraktion eigene Anträge zum Agendaprozess vorgelegt.

Bm Wolf (WiArbFrau) bemerkt, im Hinblick auf die ausführliche Diskussion bei der Anhörung habe er sich heute kurz gefasst. Ende Mai/Anfang Juni werde die Konzeption Stadtkaffee vorgestellt. Die Stadtbohne solle als fair gehandeltes Produkt bekannt gemacht werden. Die Empfehlungen zur Unterstützung der Vermarktung von Bioprodukten aus Brandenburg in Berlin seien teilweise sehr alt. Es gebe mittlerweile eine rege Nachfrage und eine lebendige Entwicklung des Marktes für brandenburgische Bioprodukte. Deshalb seien besondere staatliche Maßnahmen nicht mehr notwendig. Die Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit seien eine „bezirkliche Veranstaltung“. Sie seien sehr unterschiedlich entwickelt und ausgeprägt. Beim Thema Genossenschaften gebe es bundesrechtliche Erleichterungen für die Gründung. Im Rahmen der Neuausrichtung der Existenzgründungsprogramme der IBB sei eine generelle Öffnung für Genossenschaften vorgesehen. Auch die Einschränkung – Gründung aus der Arbeitslosigkeit – solle aufgehoben werden. Das Interesse an Genossenschaften sei in Berlin groß; das Gründungsgeschehen entspreche dem aber noch nicht.

Abg. Buchholz (SPD) macht geltend, dass die rot-rote Koalition Beschlüsse bzgl. Energiesparen in Verwaltungen, Solardachbörse und Energiesparpartnerschaften gefasst habe, die für andere Bundesländer beispielgebend seien. Diese Themen würden vorangetrieben. Er weise die Darstellung der Grünen, dass die Aktivitäten Null seien, zurück. Ähnlich verhalte es sich bei der Diskussion über die Lokale Agenda. Den Alleinvertretungsanspruch der Grünen erkenne er nicht an. Dass die Grünen mit ihrem Antragspaket vorgeprescht seien, sei auch bei den Bürgerengagierten nicht auf Wohlwollen gestoßen. Abg. Klemm habe den Ablauf und die Widrigkeiten im Plenum dargestellt. Dabei hätten sich die Grünen „nicht nur mit Ruhm bekleckert“. Er

stelle allerdings gemeinsam mit den Grünen fest, dass sich CDU und FDP leider nicht um den Diskussionsprozess gekümmert und oftmals Diskussionen durch eine zurücklehrende bis ablehnende Haltung verhindert hätten. Zu gemeinsamen Arbeitsgruppen sei es in der Praxis selten gekommen. Daher arbeiteten die Koalitionsfraktionen – gemeinsam mit allen Beteiligten – nunmehr intensiv daran, noch in dieser Wahlperiode einen Abschlussbericht zur Lokalen Agenda fertig zu stellen.

Frau Abg. Paus (Grüne) vertritt die Ansicht, ihre Fraktion habe die Anträge erst eingebracht, als „das Kind zum ersten Mal in den Brunnen gefallen“ sei, nun drohe es, „komplett zu ersaufen“. Der Energiebereich sei sehr wichtig, aber nur ein Teil der Agenda 21. Im Übrigen gebe es eine Initiative von Gewerkschaften und Wohnungsunternehmen zur energetischen Sanierung mit Hilfe von KfW-Mitteln, die sowohl dem Klimaschutz als auch dem Arbeitsmarkt zugute käme. Bm Wolf habe diese Initiative zwar begrüßt, der Senat wolle sich daran aber nicht beteiligen. Ihre Fraktion plädiere dafür, KfW-Kommunalkredite zu nutzen, um zügig in die flächendeckende Umrüstung der öffentlichen Gebäude einzusteigen, und erwarte, dass sich der Senat zumindest in diese Richtung bewege. Zur Gebäudesanierung habe sich der Senator bisher nicht geäußert.

Abg. Brinsa (CDU) weist den Vorwurf zurück, dass sich seine Fraktion im Agendaprozess zurückgelehnt habe. Seine Fraktion äußere sich zu Anträgen, die inhaltlich von hoher Qualität und zielorientiert in die Zukunft gerichtet seien. – Zu dem Antrag der Grünen unter TOP 4 halte er fest, dass die Vermarktung von Bioprodukten keine staatliche Aufgabe sei; dies regele sich durch Angebot und Nachfrage. Inzwischen führe jeder gute Supermarkt Bioprodukte. Der Antrag der Grünen unter TOP 5 spiegele die Philosophie der Antragsteller wider; seine Fraktion könne dem nicht folgen.

Abg. Momper (SPD) nimmt ebenfalls zu TOP 4 und 5 Stellung. Im Antrag – Drs 15/3810 – seien ältere und neuere Punkte zusammengemischt worden. Nichts sei so ganz falsch, manches etwas kleinteilig – etwa die Etablierung eines „Stullenbeauftragten“ des Senats, der für Bioprodukte bei der Außer-Haus-Verpflegung sorgen solle –, das Meiste habe der Senat bereits auf den Weg gebracht. Bei Kantinenausschreibungen der Verwaltung werde ohnehin darauf geachtet. Richtlinien für eine Mindestangebotsmenge an Bioprodukten auf Messen und Großveranstaltungen seien nicht zielführend. Die Veranstalter sollten dies selbst entscheiden. Ein Bewusstsein für regionale Bioprodukte sei in Berlin – nicht zuletzt durch die Arbeit der rot-grünen Bundesregierung – geschaffen worden. Dazu bedürfe es des Antrags nicht. – Zum Antrag – Drs 15/3811 – habe der Senator bereits erklärt, dass die Konzeption Stadtkaffee unterstützt werde. Dem könne er sich nur anschließen. Der Begriff „Berlin-Kaffee“ sei hingegen ungeeignet. Dieses Vorgehen könne für kleinere Städte ein PR-Gewinn sein; Berlin habe da bessere Möglichkeiten. – Seine Fraktion werde beide Anträge ablehnen.

Abg. Jahnke (SPD) beantragt, dass der Ausschuss wie folgt beschließen möge:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Betriebe und Technologie nimmt die Vorlage – zur Beschlussfassung – Lokale Agenda 21 – Drs 15/3245 – zur Kenntnis und empfiehlt dem federführenden Ausschuss, – auf Basis des Entwurfs des Agendaforums – einen Änderungsantrag einzubringen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich entsprechend.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der Grünen

[0286](#)

Lokale Agenda Berlin umsetzen (VIII):

Stärkung des Absatzmarktes von regionalen Bio-Produkten in Berlin

Drs 15/3810

Frau Abg. Paus (Grüne) unterstreicht, dass es bei den Anträgen – Drs 15/3810 und 15/3811 – um ein großes ökonomisches Potential gehe, was die anderen Fraktionen offensichtlich noch nicht erfasst hätten. StS Schmitz habe immerhin zugesagt, in Vorbereitung des nächsten Fortschrittsbericht zur Kooperation von Berlin und Brandenburg Gespräche mit der brandenburgischen Staatskanzlei über die regionale Vermarktung von Bioprodukten zu führen, denn dieses Thema sei keineswegs auf gutem Wege. In Brandenburg würden derzeit zwar noch 10 % ökologisch bewirtschaftet, der brandenburgische Landwirtschaftsminister spreche dem Biolandbau aber keine besondere Bedeutung mehr zu. Das entsprechende Förderprogramm sei eingestellt worden. Der Bundeslandwirtschaftsminister setze mehr auf die konventionelle Landwirtschaft. Insofern

gebe es keine Unterstützung mehr. Der in Brandenburg entstandene Biolandbau korrespondiere nicht automatisch mit dem gestiegenen Anteil an Verbrauch in Berlin. Bei der regionalen Vernetzung und der Entwicklung der Wertschöpfungskette zwischen Berlin und Brandenburg liege einiges im Argen. Nach der RITTS-Studie sei auch die Ernährungswirtschaft durchaus kompetenzfeldfähig. Dieses Potential werde bislang nicht bearbeitet. Spezielle Probleme gebe es bei der Außer-Haus-Verpflegung, wo es nicht um Butterbrote, sondern Kantinen, Cafeterias, Mensas, Kitas, Schulen oder auch private Restaurants gehe. Diese Dienstleister seien durchgehend auf bestimmte Mengen in bestimmter Qualität angewiesen, wenn sie sich für einen Schwerpunkt Bio entschieden. Die Sicherstellung des Bedarfs sei für kleine Biobauern in der Region nicht einfach, die Einrichtung einer Kontakt- und Koordinierungsstelle daher nach wie vor sinnvoll. Zwischen Agrarpolitik und Wirtschaftsförderung liege auf Grund europäischer und nationaler Zuständigkeiten ein tiefer Graben. Dies führe zu Problemen bei der Organisation der Wertschöpfungskette. Grundsätzlich sei es nicht erlaubt, Betriebe der ökologischen Lebensmittelwirtschaft zu fördern. Diese fielen in eine Grauzone. Dennoch plädiere ihre Fraktion dafür, Förderrichtlinien für Betriebe der ökologischen Lebensmittelwirtschaft zu erarbeiten. Die Berücksichtigung und Intensivierung bestehender Kontakte nach Polen und in andere neue EU-Mitgliedstaaten sei wichtig, da inzwischen viele Produkte aus Mittel- und Osteuropa Abnehmer fänden. Dieses Potential könne ein Thema bei der Entwicklung der Oderregion sein.

Abg. Momper (SPD) wiederholt, dass das Meiste bereits auf dem Weg sei; es bedürfe der Grünen-Anträge zur Lokalen Agenda nicht. Die Unterstellung, dass die Themen nicht für wichtig gehalten würden, weise er zurück. Die Grünen seien nicht die Gralshüter dieser Themen; andere seien „da auch schon ziemlich wach“.

Abg. von Lüdeke (FDP) wendet sich gegen den Antrag. Bioprodukte seien im Handel – selbst bei den Discountern – ohnehin auf dem Vormarsch, weil es eine entsprechende Nachfrage gebe. Insofern entwickle sich dies von allein, und die Vermarktung brauche keine Unterstützung. Die Grünen trauten dem Markt offenbar nicht. Gleiches gelte für Restaurants, Kantinen, Currywurstbuden und für Produkte aus Polen. Wenn es eine Nachfrage der Kunden gebe, werde sich dies auch dort entwickeln. – Zum Antrag – Drs 15/3811 – interessiere ihn, was damit gemeint sei, „ein Projekt fair gehandelter ‚Berlin-Kaffee‘ zu initiieren“. Er vermute, dass damit auch eine Geldausgabe verbunden sei.

Frau Abg. Paus (Grüne) macht geltend, dass – vielleicht abgesehen von dem Programm des Sen Böger – die im Antrag genannten Punkte nicht auf dem Weg seien. Sie fordere Abg. Momper auf, seine Ausführungen zu konkretisieren. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass es bei der Außer-Haus-Verpflegung ein Marktversagen gebe. Deshalb sei es notwendig, über der Ebene der einzelnen Betriebe zu gemeinsamen Aktionen zu kommen. Ein Mitarbeiter der SenWiArbFrau solle als Kontaktstelle fungieren. Über Förderrichtlinien für Betriebe der ökologischen Lebensmittelwirtschaft sollten bestehende Fördertöpfe für ein Kompetenzfeld Ernährungswirtschaft nutzbar gemacht werden. Ein Mindestangebot an Bioprodukten auf Messen und Großveranstaltungen sei durchaus sinnvoll, wenn man Interesse an einem vernünftigen Speiseangebot habe.

Abg. Birk (Grüne) moniert, dass das Thema Ökolandbau ins Lächerliche gezogen werde. Abgesehen von den gesundheitlichen Aspekten würden damit ein großer Zukunftsmarkt für die Region und Möglichkeiten für eine Markttöffnung in Richtung Osten verschlafen. Angesichts der Schwierigkeiten der Kleinunternehmer gehe es um Koordination, um die Markttöffnung zu erleichtern. Dies sei Aufgabe von Politik und Verwaltung.

Abg. Jahnke (SPD) betont, dass das Thema Öko- und fair gehandelte Produkte für seine Partei sehr wichtig sei. Er weise die Unterstellung, dass das Thema ins Lächerliche gezogen werde, als absurd zurück. Es sei aber nicht sinnvoll, jetzt plakativ einzelne Themen aus der Lokalen Agenda herauszupicken. Vielmehr solle das Parlament die gesamte Lokale Agenda noch in dieser Wahlperiode beschließen.

Abg. Doering (Linkspartei.PDS) vertritt die Auffassung, dass Frau Abg. Paus selbst einräume, dass drei bis vier Punkte des Antrags bereits teilweise umgesetzt seien. – [Frau Abg. Paus: Das habe ich nicht gesagt! Ein halber Punkt!] – Auch in der Kantine dieses Hauses würden Bioprodukte angeboten. Gleiches gelte für größere Discounter. Selbst auf dem Wittenbergplatz gebe es ohne dirigistisches Eingreifen eine Currywurstbude mit Bioprodukten. Damit habe sich der Antrag erledigt. Die Grünen sollten ihre Scheuklappen abnehmen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der Grünen

[0287](#)

Lokale Agenda Berlin umsetzen (IX) – fair gehandelten Berlin-Kaffee einführen
Drs 15/3811

Frau Abg. Paus (Grüne) begrüßt, dass der RBm die Schirmherrschaft für das von Bm Wolf angekündigte Projekt übernommen habe und somit – trotz der Vorbehalte, die Abg. Momper unter TOP 3 geäußert habe – eine sinnvolle Initiative aufgegriffen werde. Damit habe sich der Antrag erledigt.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

[0234](#)

Genossenschaften – neue Wege in der Beschäftigungspolitik
(Drsn 15/1789 und 15/2595)
Drs 15/2937
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

Frau Abg. Grosse (SPD) unterstreicht, die Koalition wolle die Genossenschaften in Berlin stärken. Dadurch könnten neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen. Sie interessiere der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die Initiative „Pro Kooperation und pro Genossenschaft“ und die Veranstaltungs- und Schulungskonzeption für Multiplikatoren. Wie stehe es um die Einbeziehung der Jobcenter bei Förderungen mit ARP-Existenzgründungsdarlehen? Im Rahmen der bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit seien genossenschaftliche Gründungsinitiativen in Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf unterstützt worden. Welche Entwicklung sei inzwischen in den Bezirken zu verzeichnen?

Frau Abg. Paus (Grüne) konstatiert, die Machbarkeitsstudie in der Anlage mache deutlich, dass der Genossenschaftsgedanke gut sei, sich die Hoffnung der Linkspartei.PDS aber nicht erfüllt habe, dass mit Genossenschaften ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in der Stadt erreicht werden könne. Welche Konsequenzen ziehe Bm Wolf aus dieser Studie für sein Wahlprogramm 2006?

Abg. Birk (Grüne) schließt die Frage an, inwieweit das Netzwerk Genossenschaft schon geknüpft sei.

Bm Wolf (WiArbFrau) erklärt, zwischen Jobcentern und Genossenschaften sehe er keinen Zusammenhang. Denkbar sei eine Unterstützung – Überbrückungsgeld etc. – von Existenzgründungen durch Jobcenter. Unter TOP 3 habe er bereits ausgeführt, dass die Existenzgründungsprogramme für Genossenschaften geöffnet werden sollten. Diese Rechtsform werde eher als historische denn als normale und nutzbare Rechtsform wahrgenommen. Deshalb habe man gemeinsam mit dem DGB zahlreiche Aktivitäten unternommen. Entscheidend sei, dass der Zugang zu dieser Rechtsform vereinfacht worden sei. Die Förderinstrumente würden nun angepasst. Dann werde man die weitere Entwicklung beobachten müssen.

Frau Abg. Paus (Grüne) sieht in diesem Bereich ein großes Potential. Daher stelle sich die Frage, inwieweit sich die Genossenschaftsidee nur in der Rechtsform Genossenschaft niederschlagen müsse und ob auch andere Rechtsformen – Verein, GbR, GmbH – für solche Initiativen geöffnet und genutzt werden könnten. Welche Konsequenzen ergäben sich dadurch für die Öffnung der Existenzgründungsförderung?

Frau Abg. Grosse (SPD) bittet den Senator, die offen gebliebenen Fragen zu beantworten. Welche Entwicklung sei seit der Mitteilung zu verzeichnen? Welche Zukunft sehe der Senator – angesichts der geringen Beschäftigungseffekte – für Genossenschaften in Berlin? Weshalb funktioniere dies woanders besser?

Abg. Birk (Grüne) greift auf, dass von einem durch Politik und Verwaltung geförderten Netzwerk Genossenschaft Impulse ausgehen könnten. In der Studie werde auch eine Strategiekonzeption „Pro Kooperation und pro Genossenschaft“ angeregt. Was sei hier geschehen bzw. geplant? – Der Genossenschaftsgedanke spiele beim Thema Mischarbeit – bezahlte und ehrenamtliche Arbeit – und Aktivierung der Bürgergesellschaft eine wichtige Rolle, auch wenn es keine direkten Impulse für den Arbeitsmarkt gebe.

Bm Wolf (WiArbFrau) stellt dar, die Rechtsform der Genossenschaft werde – gemeinsam mit dem DGB – in Workshops propagiert, da das Thema bislang unterbelichtet gewesen sei. Die Resonanz sei gut. SenWiArbFrau mache aber keine Politik für eine bestimmte Rechtsform. Jeder, der wirtschaftliche Tätigkeit entfalten wolle, könne sich dafür die geeignete Rechtsform suchen. Auch ein e. V. sei grundsätzlich förderfähig. Neue Möglichkeiten ergäben sich durch die Limited. Die Programme würden nun für Genossenschaften geöffnet, damit diese Rechtsform gleichberechtigt neben anderen stehe und genutzt werden könne. Die IBB erarbeite ein Existenzgründungsprogramm, wo bestehende Restriktionen – Gründung aus der Arbeitslosigkeit – entfallen sollten. Zur Beschäftigungswirksamkeit von Genossenschaftsgründungen halte er fest, dass es bislang einfacher gewesen sei, eine andere Rechtsform zu wählen. Künftig werde mehr möglich sein.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der Grünen
Gesetz über die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Berlin
Drs 15/189

[0011](#)

Frau Abg. Paus (Grüne) hebt hervor, in Berlin gebe es eine lebendige und aktive Szene der Entwicklungszusammenarbeit. Anknüpfungspunkte ergäben sich auch durch das Bundesministerium und die Botschaften. Dieses Engagement solle künftig durch eine Stiftung gesichert werden. Damit unterläge es nicht mehr der Willkür und den Schwankungen des Landeshaushalts. Komme es nach der Wahl zu einem Nachtragshaushalt, stehe die Summe, die für Entwicklungszusammenarbeit veranschlagt sei, in Frage. Die 7,5 Mio. € für die Stiftung sollten aus Lottomitteln kommen. Der Jackpot solle künftig gedeckelt werden; Mittel, die die Länder dadurch zusätzlich erhielten, solle Berlin über drei, vier Jahre für diese Stiftung einsetzen.

Bm Wolf (WiArbFrau) konstatiert eine erhebliche Entschärfung der Situation seit der Antragstellung, so dass er keinen dringenden Handlungsbedarf sehe. Die 250 T€ für NGO-Projekte seien im Haushalt auf der Grundlage der Evaluation und Konzentration der Berliner Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit konstant und gesichert. Projektbearbeitung und -bewilligung seien auf die Stiftung Nord-Süd-Brücken übertragen worden, so dass es keine Gefahr durch Haushaltssperren o. Ä. gebe. Im Übrigen würden Steuerausfälle nicht mehr durch Haushaltssperren, sondern im Rahmen der Steuerung des Haushalts bewältigt.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD) hält fest, dass der Antrag nicht notwendig sei; die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit sei unter dem rot-roten Senat nicht in Gefahr. Außerdem sei es problematisch, einen Bereich über eine Stiftung aus den Haushaltsberatungen herauszuziehen, denn eine dauerhafte Finanzierung wäre auch für viele andere Bereiche wünschenswert. Im Übrigen gebe es keine Willkür; das Parlament beschließe den Haushalt. Die Aufteilung der Lottomittel unterliege klaren Absprachen zwischen den Ländern. Diese im Hinblick auf die Berliner Entwicklungszusammenarbeit zu ändern, erscheine ihr unrealistisch.

Abg. Doering (Linkspartei.PDS) stimmt zu, dass sich die Situation seit der Antragstellung entspannt habe. Er konstatiere eine Kontinuität in den Haushalten 2004/05 und 2006/07 mit 250 T€ pro Jahr. Im Übrigen sei interessant, dass die Grünen der künftigen Landesregierung, in die sie selbst strebten, hier misstrauten.

Frau Abg. Paus (Grüne) erwidert, eine Stiftung Entwicklungszusammenarbeit sei sinnvoll, weil dieser Bereich – im Gegensatz zu anderen – keine Lobby habe und sich gegen einen Zugriff durch die Tagespolitik und andere Lobbyinteressen nicht wehren könne. Mit einer Stiftung könne zusätzlich privates Geld – gebündelt, nicht nur für einzelne Projekte – akquiriert werden. Eine Stiftung könne einen „Leuchtturmeffekt“ haben. Über die Lottomittel müsste Berlin mit den anderen Ländern verhandeln. Die Länder könnten die zusätzlichen Mittel nach ihren Vorstellungen verwenden. Sie glaube nicht, dass es Einwände der Länder gäbe.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.